



Amtsblatt für das Amt Ortrand

26. Jahrgang

Ortrand, den 04. November 2016

Ausgabe 11/2016

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Bauland im Amtsbereich Ortrand
- Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand vom 22.9.2016
- Beschlüsse der Sitzung der GV Lindenau vom 26.9.2016
- Satzung der Stadt Ortrand über die Erhebung einer Vergütungssteuer
- „Unser Dorf hat Zukunft“ – 10. Kreiswettbewerb im Jahr 2017
- Aufruf zur Sammlung 2016 des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
- Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Die Oberförsterei Senftenberg informiert über Rettungspunkte
- Gartenabfälle gehören nicht in den Wald 2016
- Beratungsdienste im Amt Ortrand
- Hilfe in Notfällen
- Wunschliste für die Schulbibliothek Ortrand
- Begrüßung junger Erdenbürger im Amtsbereich Ortrand
- Veranstaltungen im Amtsbereich
- Verkehrsteilnehmerschulungen in Frauendorf, Lindenau und Ortrand
- Der Sommer 2016 in der Kita „Pittiplatsch“ in Tettau
- 90 Jahre Freiwillige Feuerwehr und 25 Jahre Jugendfeuerwehr Lindenau
- 56. Schulmathematikolympiade Grundschule AM SCHLOSS Großkmehlen
- Parken und Reisen ab Ortrand
- Öffnungszeiten Stadtgeschichts- und Schradenmuseum
- Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand
- Veranstaltungsplan des Seniorenclubs Ortrand im November 2016
- Der Tschernobylkinder Hilfverein berichtet

Impressum: Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ erscheint jeweils nach Bedarf. Es wird kostenlos im Amt Ortrand (Stadt Ortrand und die Gemeinden Frauendorf, Großkmehlen mit Kleinkmehlen und Frauwalde, Kroppen, Lindenau und Tettau) an alle Haushalte mit Briefkästen verteilt. Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ kann beim Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Überdies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand-Zimmer 101 (Sekretariat) gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

Auflage: 3.000 Stück

Herausgeber/Redaktion: Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsverwaltung Ortrand - Der Amtsdirektor - Tel.:(035755) 605-0

Für den Inhalt des nichtamtlichen Teils zeichnen die Autoren eigenverantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigenverkauf: Druck+Satz Offsetdruck, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen, Tel.: 035753/17703,

Fax: 035753/69190, beratung@drucksatz.com

Verteiler:

Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG, Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide OT Bergen
Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an den Wochenkurier.

Amtliche Bekanntmachungen

Bauland im Amtsbereich Ortrand

Das Amt Ortrand bietet auf der Internetseite des Amtes Ortrand Baulandgrundstücke in allen Gemarkungen zum Verkauf an. Die Grundstücksgrößen variieren zwischen 600 m² - 8.000 m², wobei der Grundstückszuschnitt zum Teil frei wählbar ist. Die Baulandpreise reichen lt. Bodenrichtwertkarte von 10 – 25 Euro/m², der Erschließungszustand ist unterschiedlich. Genauere Informationen zu den jeweiligen Grundstücken erhalten Sie im Bauamt des Amtes Ortrand, Frau Richter, Tel.-Nr. 035755/605325 oder auf der Internetseite des Amtes Ortrand www.amt-ortrand.de.

Beschlüsse der Sitzung der SVV Ortrand vom 22.09.2016

Öffentlicher Teil

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Delegierung von drei Vertretern der Stadt Ortrand in den Kita-Ausschuss der Kindertagesstätte „Regenbogen“.

Hierbei handelt es sich um nachfolgend genannte Personen:

1. Frau Yvonne Grau
2. Frau Dagmar Winzer
3. Herr Jörg Reinhold

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Satzung der Stadt Ortrand über die Erhebung einer Vergnügungssteuer.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung des Winterdienstes in der Stadt Ortrand vom 16.5.2007.

Nichtöffentlicher Teil

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Vergabe von Leistungen – Rissanierung Nord-Süd-Straße an die Fa. Rohr- und Tiefbau Lauchhammer.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt über Nutzungsverträge für städtischen Grund und Boden der von Privat-eigentümern errichteten Garagen.

Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt über eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlüsse der Sitzung der GV Lindenau vom 26.9.2016

Öffentlicher Teil

Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Beantragung von Fördermitteln für die Teilsanierung der Sporthalle in Lindenau über die LEADER-Förderung.

Nichtöffentlicher Teil

Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt über eine Grundstücksangelegenheit.

Die Gemeindevertretung Lindenau beschließt die Beauftragung des Ing.-Büros Biko Senftenberg mit den Honorarleistungen für den Anbau der Kita Lindenau im Rahmen der Förderrichtlinie LEADER.

Satzung der Stadt Ortrand über die Erhebung einer Vergnügungssteuer

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/ 14, Nr. 32) und der §§ 1,2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das

Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/ 14, Nr. 32) , hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortrand am 22.9.2016 folgende Vergnügungssteuersatzung beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand

- (1) Steuergegenstand ist das Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs-oder ähnlichen Apparaten
 - a) in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen
 - b) an sonstigen Orten wie Gastwirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Vereinen oder ähnlichen Räumen sowie an anderen für die Öffentlichkeit zugänglichen Orten in der Stadt Ortrand zur Benutzung gegen Entgelt.
- (2) Als Spielgeräte gelten insbesondere auch Personalcomputer, die aufgrund ihrer Ausstattung und/oder ihres Aufstellortes zum individuellen Spielen und zum gemeinsamen Spielen in Netzwerken oder über das Internet verwendet werden können. Die Besteuerung kommt nicht in Betracht, wenn der Apparat ausschließlich zur Informationsbeschaffung oder für die Aus- und Weiterbildung eingesetzt wird. Ferner zählen zu den Spielapparaten Punktespielgeräte (z.B. Touch-Screen-Geräte, Fun-Games), Bildschirmspielgeräte, TV-Komplettgeräte (z.B. Videospiele, Simulatoren), Flipper, multifunktionale Geräte (Infotainment-Terminals, Sportinfo-Terminals) und ähnliche Geräte.
- (3) Entgelt (Spieleinsatz) ist alles, was für die Nutzung des Apparates aufgewendet wird. Neben dem Geldeinwurf am Apparat sind dies insbesondere Eintrittsgelder oder Aufwendungen für Kundenkarten.

§ 2 Steuerbefreiungen

Von der Besteuerung ausgenommen ist der Aufwand für die Benutzung von Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit, die

1. nach ihrer Bauart ausschließlich zur Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind,
2. auf Volksfesten, Jahrmärkten, Schützenfesten oder anderen zeitlich begrenzten Sonderveranstaltungen aufgestellt sind,
3. Apparate zur Wiedergabe von Musikdarbietungen, Billardtische, Dartspiel- Geräte und Tisch-Fußballspiele.

§ 3 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter der Apparate (Aufsteller) bzw. derjenige, dem die Apparate zur Nutzung überlassen sind.
- (2) Neben dem Halter (Aufsteller) ist auch derjenige Steuerschuldner, dem aufgrund ordnungsrechtlicher Vorschriften die Spielhallenerlaubnis oder Aufstellerlaubnis erteilt wurde sowie der Inhaber der Räume oder Grundstücke, sofern dieser an den Einnahmen oder dem Ertrag der Aufstellung beteiligt ist.
- (3) Mehrere Steuerschuldner sind gemäß § 44 Abgabenordnung Gesamtschuldner.

§ 4 Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer für die Benutzung von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparaten bemisst sich bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit nach dem Einspielergebnis, bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit nach deren Anzahl und Dauer der Aufstellung. Als Einspielergebnis ist der Gesamtbetrag der in Geldspielapparaten eingesetzten Spieleinsätze abzüglich der ausgezahlten Gewinne - bereinigt um die Veränderungen der Röhreninhalte und des Fehlbetrages - abzurechnen (sog. elektronische Kasse). Das negative Einspielergebnis eines Apparates im Kalendermonat ist mit dem Wert 0,00 Euro anzusetzen.
- (2) Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung
 1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen
 - a) Apparate mit Gewinnmöglichkeit 13 v.H. des Einspielergebnisses

- | | |
|------------------------------------|------------|
| b) Apparate ohne Gewinnmöglichkeit | 30,00 Euro |
|------------------------------------|------------|
2. an sonstigen Orten
- | | |
|------------------------------------|---------------------------------|
| a) Apparate mit Gewinnmöglichkeit | 10 v.H. des Einspielergebnisses |
| b) Apparate ohne Gewinnmöglichkeit | 20,00 Euro |
3. Personalcomputer 8,00 Euro
- (3) Die Steuer beträgt für Apparate, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und /oder Tiere, Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges, pornografische oder die Würde des Menschen verletzende Praktiken oder ähnliches dargestellt werden, unabhängig vom Aufstellungsort 1.000,00 Euro je Apparat und Kalendermonat. Die Voraussetzung für die Erhebung der erhöhten Steuer ist in jedem Fall als gegeben anzusehen, wenn das auf dem Apparat installierte Spiel von der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) keine Jugendfreigabe nach § 14 Jugendschutzgesetz erhalten hat oder von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) in die Liste der jugendgefährdenden Medien aufgenommen wurde.
- (4) Besitzt ein Apparat im Sinne von Absatz 2 mehr als eine Spieleinrichtung, so gilt jede dieser Einrichtungen als ein Apparat. Apparate mit mehr als einer Spieleinrichtung sind solche, an denen gleichzeitig zwei oder mehr Spielvorgänge ausgelöst werden oder mehrere Personen gleichzeitig spielen können.
- (5) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates ohne Gewinnmöglichkeit ein gleichartiger Apparat, so wird die Steuer für diesen Monat nur einmal erhoben.

§ 5 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Aufstellen eines Apparates an einem in §1 genannten Aufstellort. Sie endet mit Ablauf des Tages, an dem der Apparat endgültig entfernt wird.
- (2) Beginnt oder endet die Steuerpflicht bei Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit im Laufe eines Kalendermonats, so ist dieser mitzurechnen.

§ 6 Anzeigepflicht

- (1) Der Halter hat die erstmalige Aufstellung des Apparates an einem Aufstellort bis zum 7. Kalendertag des laufenden Monats schriftlich anzuzeigen.
- (2) Alle Zu- und Abgänge von Apparaten, die seit der Abgabe der letzten Erklärung durchgeführt wurden, sind Tag genau in der Erklärung des Folgemonats anzugeben. Wird ein Apparat ohne Gewinnmöglichkeit ausgetauscht, ist dies nicht anzuzeigen.
- (3) Bei verspäteter Anzeige bezüglich der endgültigen Entfernung eines Apparates gilt als Tag der Beendigung des Haltens der Tag des Anzeigeneingangs.

§ 7 Steueranmeldung, Anmeldezeitraum, Festsetzung

- (1) Der Steuerschuldner hat bis zum 7. Kalendertag des laufenden Monats der Amtsverwaltung Ortrand, Kämmerei/Steuern eine Erklärung auf amtlich vorgeschriebenen Vordruck über die im Vormonat im Gebiet der Stadt Ortrand gehaltenen Apparate und die Berechnung der Vergnügungssteuer abzugeben.
- (2) Bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit sind den Steuererklärungen Zählwerkausdrucke für den Abrechnungszeitraum beizufügen. Diese Ausdrucke müssen mindestens folgende Angaben enthalten:
 Hersteller, Geräte name, Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, Zulassungsnummer, fortlaufende Nummer und Datum des aktuellen und des letzten Zählwerkausdruckes, eingesetzte Spielbeträge (Einwurf), ausgezahlte Gewinne (Auswurf), Veränderungen der Röhreninhalte, Fehlbetrag und die elektronische Kasse.
 Die Eintragungen in der Steuerselbsterklärung sind getrennt nach Aufstellorten und anschließend aufsteigend nach Zulassungsnummern vorzunehmen. Die Zählwerkausdrucke

sind entsprechend zu sortieren. Die Datenauslesung muss innerhalb der letzten 5 Werktage des Vormonats erfolgt sein, soweit die Amtsverwaltung Ortrand, Kämmerei/Steuern keine Ausnahme zugelassen hat.

- (3) Die unbeanstandete Entgegennahme der Steuererklärung gilt als Steuerfestsetzung. Ein Steuerbescheid ist nur dann zu erstellen,
1. wenn der Steuerpflichtige seine Steuererklärung nicht abgibt bzw. seiner Mitwirkungspflicht oder Auskunftspflicht gemäß §§ 90 und 93 der Abgabenordnung nicht nachkommt und die Bemessungsgrundlage gemäß § 162 Abgabenordnung geschätzt werden muss.
 2. wenn die Steuer abweichend von der Steuererklärung festgesetzt wird.

§ 8 Fälligkeit

- (1) Die Steuer für einen Kalendermonat ist am 10. Kalendertag des folgenden Kalendermonats fällig.
- (2) Bei Erteilung eines Steuerbescheides ist die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides zur Zahlung fällig.

§ 9 Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht

Alle durch Apparate erzeugbaren oder von diesen vorgenommenen Aufzeichnungen sind aufbewahrungspflichtige Unterlagen im Sinne der Abgabenordnung. Sie sind der zuständigen Stelle auf Verlangen unverzüglich und vollständig vorzulegen.

§ 10 Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

- (1) Zur Sicherung einer gleichmäßigen und vollständigen Festsetzung und Erhebung der Vergnügungssteuer können die Bediensteten der zuständigen Behörde ohne vorherige Ankündigung Geschäftsgrundstücke und Geschäftsräume von Steuerschuldnern während der Geschäfts- und Arbeitszeiten betreten, um Sachverhalte festzustellen, die für die Besteuerung erheblich sein können.
- (2) Die Steuerschuldner und die von ihnen betrauten Personen haben auf Verlangen der Bediensteten Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, Zählwerkausdrucke und andere Unterlagen vorzulegen, Auskünfte zu erteilen und die notwendigen Vorrichtungen an den Apparaten vorzunehmen, damit die Feststellungen ermöglicht werden.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg handelt, wer
1. seinen Anzeigepflichten nach § 6, Steueranmelde- bzw. Vorlagepflichten nach § 7 und Aufzeichnungs- bzw. Aufbewahrungspflichten nach § 9 dieser Satzung nicht nachkommt,
 2. trotz Aufforderungen nach § 10 Absatz 2 keine Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, Zählwerkausdrucke und andere Unterlagen vorlegt, Auskünfte erteilt oder die notwendigen Vorrichtungen an den Apparaten nicht vornimmt.
- (2) Gemäß § 15 Absatz 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 12 Übergangsvorschriften

Der Aufsteller ist verpflichtet, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Satzung aufgestellten Apparate innerhalb eines Monats nach In-Kraft-Treten der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Ortrand auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck mitzuteilen und die Erklärungen nach § 7 dieser Satzung abzugeben.

§ 13 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:
Ortrand, 14.10.2016

gez. Kersten Sickert - Siegel -
Amtsdirektor

„Unser Dorf hat Zukunft“ – 10. Kreiswettbewerb im Jahr 2017

Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ist bundesweit eine der größten Bürgerinitiativen im ländlichen Raum. In den weit mehr als 50 Jahren seines Bestehens ist er zu einem wichtigen Motor der Entwicklung in den Dörfern und ländlichen Gebieten geworden. Mit dem Wettbewerb sollen die Menschen auf dem Lande motiviert werden, ihr Lebensumfeld mitzugestalten und auf die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung ihres Heimatortes Einfluss zu nehmen.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat erneut alle Dörfer in den ländlichen Gebieten zum Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ aufgerufen.

Dem Vergleich auf Bundesebene **2019** sind die Landes- und Kreiswettbewerbe in den Jahren **2017** und **2018** vorgeschaltet.

Für die teilnehmenden Dörfer im Landkreis Oberspreewald-Lausitz wird es im Jahr **2017** bereits der **10. Wettbewerb** sein. Das Jubiläum sollte Anlass sein, noch mehr Dörfer als bisher zu mobilisieren, sich miteinander zu vergleichen und voneinander zu lernen.

In jeder unserer Gemeinden ist ein großer Teil der Einwohner im Rahmen der Dorfgemeinschaft aktiv. Mit großem Engagement, Leidenschaft und Einfallsreichtum werden Projekte geplant und realisiert, die zukunftsweisend für die Entwicklung der Heimatregion sind. Jedes Dorf ist einzigartig und sollte seine Erfolge bei der Gestaltung und Entwicklung seiner Zukunft öffentlich kundtun, um allen zu zeigen: „**Unser Dorf hat Zukunft!**“

Der Appell geht an alle Dorfbewohner im Zusammenwirken mit den Gemeinden, Ideen, Konzepte und Projekte zu entwickeln und umzusetzen und somit ihre Dorfgemeinschaft zu festigen.

Bewertet werden wieder verschiedene Schwerpunkte

1. Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiativen
2. Soziale und kulturelle Aktivitäten
3. Baugestaltung und Siedlungsentwicklung
4. Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft

Zusätzlich zu den Fachbewertungsbereichen werden der Gesamteindruck und das Engagement der Dorfgemeinschaft hinsichtlich Inhalt und Ziel des Wettbewerbs beurteilt.

Nicht allein der Zustand des Dorfes ist ausschlaggebend für die Bewertung, sondern die Entwicklung durch die Aktivitäten der gesamten Dorfgemeinschaft.

Am besten überzeugen die Dörfer, die zeigen, wie sie sich Veränderungen, z.B. der demografischen Entwicklung, stellen und welche Ideen und Konzepte sie verfolgen, um den Herausforderungen auch langfristig gewachsen zu sein.

Gesucht werden kluge Herangehensweisen von Dorfgemeinschaften, die in enger Kooperation mit den Nachbargemeinden und mit Unterstützung der Gremien der Kommunen und Landkreise sowie lokaler Aktionsgruppen der Wirtschaftsförderung ihren eigenen Weg verfolgen.

Mit dem Wettbewerb soll zum einen das Engagement der Dörfer bei der Weiterentwicklung der ländlichen Räume gewürdigt werden und zum zweiten die Möglichkeit geschaffen werden, dass besonders positiv wirkende lokale Initiativen und Projekte von allen anderen als Ideen aufgegriffen werden können.

Da die Vorbereitung der Unterlagen zur Teilnahme erfahrungsgemäß einen gewissen Zeitumfang erfordert, soll schon jetzt darauf hingewiesen werden. Der offizielle Aufruf wird im Frühjahr 2017 an alle Orte mit dörflichem Charakter und bis zu 3000 Einwohner erfolgen.

Sollten Sie Unterstützung bei der Vorbereitung zur Teilnahme benötigen oder Fragen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb haben, ihr Ansprechpartner beim Landkreis Oberspreewald-Lausitz ist:

Marlies Schöne
Amt für Veterinärwesen,
Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft
Sachgebiet Landwirtschaft
Telefon: 03541 870-5643
E-Mail: Marlies-Schoene@osl-online.de

Nicht nur die Sieger, die die Möglichkeit zur Teilnahme am Landes- bzw. Bundeswettbewerb erhalten, können vom Wettbewerb profitieren. Der Erfahrungsaustausch zwischen den Wettbewerbsteilnehmern hat in der Vergangenheit schon des Öfteren für Initialzündungen gesorgt.

Aufruf zur Sammlung 2016 des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Amtes Ortrand, dank Ihrer Spenden konnte der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge auch in diesem Jahr seiner humanitären Arbeit nachgehen. Seit fast 100 Jahren bemüht sich der Volksbund um Schicksalsklärungen, Umbettungsarbeiten sowie den Bau und die Pflege von Kriegsgräberstätten. Der Volksbund in Brandenburg verdankt seinen öffentlichen Erfolg dem Einsatz seiner Freunde, Mitglieder und Unterstützer sowie seiner vielen ehrenamtlichen Helfer.

Um das Werk des Volksbundes, der sich um die Gräber der zahllosen Toten von Krieg und Gewaltherrschaft kümmert, auch 2017 fortsetzen zu können, benötigen wir weiterhin Ihre Hilfe und Unterstützung.

Wir bitten Sie herzlich, den Spendenaufruf zu unterstützen und somit dazu beizutragen, durch Erinnerungsarbeit eine friedliche Zukunft für alle Menschen mitzugestalten.

S p e n d e n werden im Amt Ortrand – Bürgerbüro – bis zum 30. November 2016 gern entgegengenommen.

Für Ihre Spende bedanken wir uns!

gez. Sickert, Amtsdirektor

Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Sprechstunden finden jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus in Ortrand statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können unverbindlich telefonische Anfragen gestellt werden.

Herr Faustmann Tel: 035755 51304

Fax: 035755 51303

Frau Döring

Tel: 035755 50944

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Die Oberförsterei Senftenberg informiert über Rettungspunkte

Im Jahr 2013 wurde auf Initiative einiger Forstverwaltungen der Bundesländer beschlossen, die bereits existierenden Informationen zu forstlichen Rettungspunkten der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.



Im Jahr 2016 wurden diese Punkte nach Überarbeitung auch in der Oberförsterei Senftenberg mit Hilfe von Koordinaten beschrieben und ausgeschildert. Im Falle eines Unfalls können so Treffpunkte zwischen Verunfallten und Helfern der Rettungsdienste einfacher vereinbart werden. Rettungspunkte können nicht nur Waldarbeitern und Waldbesitzern im Notfall helfen, sondern stehen auch allen anderen Waldbesuchern zur Verfügung. Die vierstellige Nummer auf den Schildern kann von den Rettungsleitstellen genau zugeordnet werden, so dass Ärzte und Feuerwehr schneller an einen gemeinsamen Treffpunkt kommen und dann zum Unglücksort geführt werden können. Folgende Rettungspunkte sind im Bereich des Amtes Ortrand zu finden:

Nummer	Ort	Beschreibung
1811	Lauchhammer – Süd / Bärhaus	B 169 Lauchhammer – Schwarzheide Abzweig rechts Bärhaus
1819	Großkmehlen	Ortslage Blochwitz Str. – Einmündung Oberweg
1820	Tettau	Wasserwerk Tettau
1821	Lindenau	Solarpark Lindenau
1822	Frauendorf	Ortslage Feuerwehr
1823	Kroppen	Ortslage Feuerwehr

Weitere Informationen unter: www.forst.brandenburg.de > Waldtourismus > Rettungspunkte im Wald oder Rettungspunkte im Geoportal Forst Brandenburg

Gartenabfälle gehören nicht in den Wald

Helpen Sie mit, dass der Wald in seiner Schönheit ein Naturerlebnis bleibt.

Die Entsorgung von Gartenabfällen im Wald ist illegal. Sie ist kein »Kavaliersdelikt« und kann Sie teuer zu stehen kommen!

Grünschnitt in der freien Natur ist rechtlich Abfall. Jeder, der seine Gartenabfälle im Wald oder in der freien Landschaft entsorgt, verstößt gleich gegen mehrere Gesetze (Abfallrecht, Forstrecht).

Er begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Das Waldgesetz des Landes Brandenburg sieht für diese Ordnungswidrigkeit oder deren Versuch eine Geldbuße bis 20.000 Euro vor.

Das Verbrennen von Gartenabfällen ist keine Alternative. Es ist grundsätzlich verboten!

Schützen wir also unseren Wald – für Gartenabfälle gibt es ausreichend alternative, umweltfreundliche Entsorgungsmöglichkeiten!

Gartenabfälle sind – wie andere Haushaltsabfälle auch – dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt oder Abfallzweckverband) zu überlassen. Bei diesem können Sie die in Ihrem Gebiet vorhandenen Entsorgungsmöglichkeiten der Grünabfallsammlung (z. B. Biotonne, Laubsäcke, Wertstoffhöfe) erfragen. Die Adresse des für Sie zuständigen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers finden Sie über folgenden Link:



www.mugv.brandenburg.de/info/adressen_abfallwirtschaft
Alternativ können Sie natürlich auch die fachgerechte Kompostierung der Gartenabfälle in Ihrem eigenen Garten durchführen.

Landesbetrieb Forst Brandenburg, Zeppelinstraße 136,
14471 Potsdam

Tel.: (03 31) 9 79 29-301

Fax: (03 31) 9 79 29-390

E-Mail: betriebsleitung@lfb.brandenburg.de

www.forst.brandenburg.de

Sprechzeiten der Suchtberatung des Gesundheitsamtes Senftenberg

Ort: Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand

**am 14. und 28. November 2016
von 13.00 bis 15.00 Uhr**

Ansprechpartnerin: Frau Zschieschang

Tel.-Nr. 03573 / 870 4337

Sprechstunde für psychisch Kranke

ist jeden 3. Montag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarramt in Großkmehlen.

Ansprechpartner ist Frau Cornelia List, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH), erreichbar unter der Telefonnummer 03573/8704338.

Beratung von Frauen für Frauen im Vereinshaus, Kirchplatz 6 in Ortrand (Seniorenclub)

Die nächste Beratung findet am 10. November 2016, 9.00 -11.00 Uhr im Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand statt.

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung sofort unter 03574 / 2693 Unterkunft und Beratung im Frauen- und Kinderschutzhaus. Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich.

Die Vermittlung in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen erfolgt über die Polizeiwache Lauchhammer, Tel.-Nr. 03574/7650 oder den Notruf 110.

Hilfe in Notfällen

In Notfällen können durch die Bürger folgende Stellen benachrichtigt werden:

bundesweit gültige Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst 116117

Polizeidienststelle Lauchhammer (03574) 7650

Polizeidienststelle Senftenberg (03573) 880

Polizei 110

Notruf 112

Wasserverband Lausitz (03573) 8030

Envia, Servicecenter Ruhland (035752) 360

Spreegas Cottbus 24 Std.- (0355) 25357

Bereitschaft

Wunschliste für die Schulbibliothek Ortrand

Für die Leseratten unserer Bibliothek bitten wir um die Spende von folgenden Büchern (neu oder gebraucht):

Erstlesebücher von „Büchersterne“, „Lesemaus“, „Leserabe“, „Lesespatz“, „Leselöwen“, „Leseperaten“, „Lesekönig“, „Lese-tiger“, „Bücherbär“ und von anderen Erstlesereihen

Sachbücher: Natur, Geschichte, Technik und andere Kinderlexika, Atlanten für Kinder

„Die drei???“ (Alle Bücher)

„Die drei!!!“ (Alle Bücher)

Joanne Rowling

„Harry Potter“ (Alle Bücher)

Jeff Kinney

„Gregs Tagebuch“ (Alle Bücher)

Joachim Masannek

„Die Wilden Fußballkerle“ (Alle Bücher)

Erhard Dietl

„Olchis“ (Alle Bücher)

Enid Blyton

Alle Bücher

Liane Schneider

„Conni“ (Alle Bücher)

R. L. Stine

„Fear Street“ – Reihenfolge (Alle Bücher)

„Gänsehaut“ – Reihenfolge (Alle Bücher)

Roald Dahl

„Charlie und die Schokoladenfabrik“,

„Der Zauberfinger“,

„Der fantastische Mister Fox“,

„Charlie und der große gläserne Fahrstuhl“,

„Danny oder Die Fasanenjagd“,

„Das riesengroße Krokodil“,

„Die Zwicks stehen Kopf“,

„Das Wundermittel“

„Sophiechen und der Riese“,

„Hexen hexen“,

„Matilda“,

„Die Giraffe; der Peli und ich“,

„Ottos Geheimnis“,

„Das Konrädchen bei den Klitzekleinen“,

„Der Pastor von Nibbleswick“.

Paul Maar

„Eine Woche voller Samstage“,

„Am Samstag kam das Sams zurück“,

„Neue Punkte für Sams“,

„Sams in Gefahr“,

Thomas Brezina

Buchreihen:

„Knickerbocker-Bande“,

„Tom Turbo“,

„Ein Fall für dich und das Tiger-Team.“

„Sieben Pforten für Penny“

„Pssst! Unser Geheimnis“,

„No Jungs“,

„Museum der Abenteuer“,

„Kolumbus und du“ (Erzählende Sachbücher).

Patricia Schröder

„Mila und Emilia – Landei mit Liebeskummer“

„Mila und Emilia – Drei Jungs sind einer zuviel“

„Mila und Emilia – Freundinnen und andere

Ungeheuer“

„Mila und Emilia – 100 Küsse und ein Schokomuffin“

„Lilly - Total verrückt und auch ganz anders“

„Lilly - Lampenfieber und kein bisschen leise“

„Lilly - Voll verknallt und ziemlich crazy“

„Beste Freundin, Blöde Kuh! – Und raus bist du“

„Beste Freundin, Blöde Kuh! – Eine wie keine“

„Beste Freundin, Blöde Kuh! – Verknallt, verkracht,

versöhnt“

Andreas Steinhöfel

„Rico, Oskar und die Tieferschatten“

„Rico, Oskar und das Herzgebroche“

„Rico, Oskar und der Diebstahlstein“

„Dirk und ich“

Tony DiTerlizzi

„Die Spiderwick Geheimnisse - Eine unglaubliche Entdeckung“

„Die Spiderwick Geheimnisse - Gefährliche Suche“

„Die Spiderwick Geheimnisse - Im Bann der Elfen“
und andere Reihenfolgen

Die Bücher können Sie im Sekretariat der Oberschule Ortrand abgeben. (Tel. 035755 / 207)

Vielen Dank.

Verkehrsteilnehmerschulungen in Frauendorf, Lindenau und Ortrand

Die nächsten Verkehrsteilnehmerschulungen finden am Dienstag, den **15.11.2016**, 19.00 Uhr im Schulungsraum der Feuerwehr in Frauendorf, am Mittwoch, den **23.11.2016**, 19.00 Uhr in der Feuerwehr in Lindenau und am Donnerstag, den **24.11.2016**, 18.30 Uhr in der Feuerwehr in Ortrand statt.

Die Schulungen sind kostenlos.



*Kinder sind der große Reichtum unseres Lebens.
Sie sind wie kleine Sonnenstrahlen,
die täglich unseren Weg erhellen.*

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes
- Aaron Buntzel
Ihr Amtsdirektor Kersten Sickert

Veranstaltungen im Amtsbereich

- | | |
|----------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 05.11.2016 | 17. Burkensdorfer Kirmes in der Pulsnitzhalle Ortrand
13.00 Uhr traditioneller Umzug vom Marktplatz durch Burkensdorf bis zur Pulsnitzhalle
14.00 Uhr Eröffnung der Kirmes Nachmittagsprogramm mit dem Alleinunterhalter Jörg Trentzsch
Programm der Patenklasse und der Kindereinrichtung „Kita Regenbogen“, Kinderbetreuung, Hüpfburg, Reiten
19.30 Uhr Abendveranstaltung mit der second-life-partyband, dem party soundexpress und regionalen Showeinlagen |
| 10.11.2016 | Seniorenverein Großmehlen / Frauwalde
Busfahrt zum Landtag in Potsdam |
| 12.11.2016 | Kirmestanz in „Richters Gasthof“
Großmehlen |
| 17.11.2016 | Seniorenverein Großmehlen / Frauwalde
Spielenachmittag mit Kaffeetafel |
| 19.-20.11.2016 | KleinTierZüchterVerein Tettau und Umgebung
Kreisschau Rassegeflügel im Spartenheim Tettau |
| 24.11.2016 | Seniorenclub / Arche Noah Ortrand
Gemeinsames Advents- u. Weihnachtsbasteln in der Arche Noah Ortrand |
| 26.11.2016 | CarnevalsClub Schwarzheide
Freundschaftsturnier im karnevalistischen Tanzsport in der Pulnitzhalle Ortrand |

- 26.11.2016 Heimatverein „1912“ Ortrand und Umge-
bung e.V., - 26. Tag der Stadtgeschichte:
„650 Jahre Stadtteil Burkersdorf“,
Rathausaal Ortrand“
- 26.11.2016 Heimatverein Großkmehlen
Schlossweihnacht im Großkmehlner Schloss
- 26.11.2016 Kita und Vereine Tettau
Weihnachtsmarkt im Kleinen Kulturgarten
- 27.11.2016 Heimatverein Lindenau „Advent im Torhaus Lin-
denau“
- 03.12.2016 Vereine der Gemeinde Frauendorf
Lichterfest auf dem Festplatz Frauendorf
- 03.12.2016 Seniorenclub Lindenau
Weihnachtsfeier
- 03.12.2016 KulturBahnhof Ortrand, 20:00 Uhr
„Duo Kotte 6 Kotte“
- 06.12.2016 Seniorenverein Großkmehlen / Frauwalde
Adventsfahrt nach Memmendorf
- 06.12.2016 Ortsgruppe Ortrand
Blutspende im NAW-Bau der Grundschule Ortrand“
- 09.12.2016 Seniorenclub Tettau
Weihnachtsfeier

Der Sommer 2016 in der Kita „Pittiplatsch“ in Tettau

Der Sommer ist vorüber, der Herbst zeigt sich von seiner bunten Seite wieder.

In der Kita „Pittiplatsch“ war und ist es nie still. Ein Rückblick in die vergangenen Monate soll zeigen, wie gemeinsame Aktivitäten den Kindern schöne Erlebnisse schafften.

In der Nutzung der heimischen Gegebenheiten finden sich viele Möglichkeiten, Interessantes und Wissenswertes für die Kinder zu gestalten. So ist immer nach einer Wanderung die Einkehr in Lindemanns Eiscafé eine wunderbare Erfrischung oder eine lustige Kutschfahrt mit Familie Naumann eine willkommene Abwechslung. Auch eine Schnipseljagd in den Wäldern von Tettau, Kegeln bei G. Diener im Sportlerheim, Bratwürste bei D. Bennewitz zum Grillen selber herstellen, Holz sammeln für das Lagerfeuer und natürlich eine Übernachtung in unserem neuen Gartenhäuschen sind Höhepunkte, die die Kinder nicht vergessen werden. Wissenswertes von vergangenen Zeiten erfuhren die Kinder bei einer Fahrt in den Spreewald. Kahn fahren, Seile herstellen und waschen mit Waschbrett im Bottich, melken und die gemeinsame Zugfahrt stellten die Kinder nicht nur vor Herausforderungen, sondern bereiteten ihnen sehr viel Spaß. Auch Schule wie früher im Heimatverein in Tettau spielen oder in Koyne die Lebensweise der Urmenschen und Indianer kennen lernen. Interessant wurde es für die Kinder bei der Durchführung von Experimenten mit Christian Heinze und seinen Mitschülern, beim Rot-Kreuz-Lehrgang für Kinder mit M. Günther und Kenntnisse sammeln zum Verhalten bei Brandgefahr mit C. Lesche und M. Bardehle. Die Kinder hatten über den Sommer viele Möglichkeiten sich auszutesten, selbst Erfahrungen zu sammeln und mitzugestalten und wenn es die eigene Ernte in unserem Kräutergarten ist. Das macht Spaß, Freude und schmeckt auch gut.



Ein tolles Herbstfest mit Kürbisschnitzen und gestalten, Wettspielen, Kürbissuppe und Reibekuchen war der Auftakt für das neue Schuljahr. Ein besonderer Höhepunkt an diesem Tag war der Besuch vom Bürgermeister Herr S. Petrenz und dem Amtsdirektor Herr K. Sickert. Da wir eine musikalische Kita sind (Auszeichnung - Felix) überraschten uns die beiden mit einer neuen Gitarre, die unsere Erzieher und Erzieherinnen zur Unterstützung der musikalischen Bildung und Erziehung einsetzen können. Mit Musik der Schalmeienorchester und Fackelumzug klang der gelungene Nachmittag aus. Dafür möchten wir uns bei den Vereinsmitgliedern recht herzlich bedanken. Das Gleiche gilt für die Unterstützung der vielen fleißigen Helfer.

Ohne die gute Zusammenarbeit mit den Eltern, den guten Seelen von Tettau und die hohe Einsatzbereitschaft aller Mitarbeiter der Kita und ehrenamtlichen Helfern wäre es nicht machbar, den Kindern diese Vielfalt an Entwicklungsmöglichkeiten, Freude und Spaß in ihrer Gemeinschaft zu bieten.

90 Jahre Freiwillige Feuerwehr und 25 Jahre Jugendfeuerwehr Lindenau

Am Samstag, den 1.10.2016 feierte die Feuerwehr Lindenau ihr 90-jähriges Bestehen und die Jugendfeuerwehr ihr 25-jähriges Bestehen.

Zu den Höhepunkten gehörte ein Umzug durch das Dorf, bei dem modernste und alte Feuerwehrtechnik aus dem Amt Ortrand und darüber hinaus gezeigt wurde.



Feuerwehrmann aus Lindenau führte den Festumzug an, dahinter die Traditionsfeuerwehr von Kleinkmehlen.

Ein weiterer Höhepunkt war die Auszeichnung des Kameraden Dietmar Gärtner für seine 25-jährige Tätigkeit als Jugendfeuerwehrwart mit dem Ehrenzeichen der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg in Gold.

Die Freiwillige Feuerwehr Lindenau bedankt sich bei den Feuerwehren des Amtes Ortrand für die tatkräftige Unterstützung und bei den örtlichen Vereinen für die überbrachten Glückwünsche.

Haupt, Ortswehrführer

Grundschule AM SCHLOSS Großmehlen

56. Schulmathematikolympiade

An der Schulolympiade 2016 in Mathematik nahmen erneut alle Klassen der Grundschule AM SCHLOSS teil. Eröffnet wurde sie auch in diesem Jahr von Frau Pruntsch, der Leiterin der Sparkassenfiliale in Ortrand. Frau Pruntsch stellte den Gewinnern einen Besuch zur Auszeichnungsveranstaltung in die Räume der Sparkasse in Aussicht.

Das spornte unsere Schulkinder an, wussten sie doch aus den Vorjahren, dass dort nicht nur die Siegerurkunden, sondern auch ein leckeres Frühstück und sogar Geschenke auf die Eingeladenen warten.

Am 13. Oktober fand dann die Auszeichnung der Besten in der Sparkasse statt.



Klassenstufe 1:

1. Finja Stella Heine
2. Morten Kaubisch
2. Ronja Gloria Kummer

Klassenstufe 2:

1. Caren Rönelt
1. Timo Petzold
3. Heidi Lorenz

Klassenstufe 3:

1. Hannah Wunderlich
2. Josephine Kleinig
3. Amina Kretzschmar

Klassenstufe 4:

1. Luca Korn
2. Maximilian Krüger
3. Hannah Engert

Klassenstufe 5:

1. Manuel Köhler
2. Tina Boeltzig
2. Valentin Neißer

Klassenstufe 6:

1. Elin Quinger
2. Emil Kreter
3. Anna Günther

Ein herzliches Dankeschön gilt Frau Pruntsch und ihren Mitarbeitern.

Ebenfalls bedanken wir uns bei Frau Bartel, Frau Kleinig, Frau Engert und Herrn Kummer für die Beförderung der Preisträger nach Ortrand und zurück zur Schule.

Martina Lorenz, Schulleiterin

Parken und Reisen ab Ortrand

Seit dem vergangenen Mittwoch hat die südbrandenburgische Stadt Ortrand einen Park- & Ride-Parkplatz für Pendler und Besucher. Direkt am Ortseingang und an der Autobahnabfahrt Ortrand an der Autobahn A13 besteht nun die Möglichkeit, Fahrzeuge kostenlos abzustellen. Das Projekt schwebte schon seit mehreren Jahren in den Gedanken der Verantwortlichen, denn rings um die Stadt waren mehrere „wilde“ Parkflächen entstanden, die dem Ansehen des Ortes nicht wirklich gut taten. So hatte bereits vor 6 Jahren der damalige Bürgermeister Ingo Senftleben (CDU) die Idee, diese unattraktiven Flächen durch einen ordentlichen Parkplatz zu ersetzen. Die Planungen liefen an, doch es

fehlten erst einmal die finanziellen Mittel. Gemeinsam mit dem Mitglied des Bundestages aus unserem Wahlkreis, Herrn Michael Stübgen (CDU), wurde man aber fündig. Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit konnten die Mittel aus dem Projekt „Zeit für Mobilwandel“ gewonnen werden. Aus diesem Programm werden Initiativen für umweltfreundliche Mobilität von Arbeitnehmern unterstützt. Die Planungen konnten beginnen und im Sommer dieses Jahres standen die ersten Baufahrzeuge vor Ort. Innerhalb weniger Wochen entstand der neue P&R- Parkplatz, der nun am 04. Oktober an die künftigen Nutzer übergeben wurde. Bürgermeister Niko Gebel (CDU) bedankte sich bei den fleißigen Bauarbeitern und betonte, dass die Stadt Ortrand mit diesem Parkplatz wieder etwas schmucker geworden ist und vor allem auch etwas für die Umwelt getan hat. MdB Michael Stübgen ging noch einmal auf die Entstehungsgeschichte des Projektes ein, das nun zu einem guten Ende geführt wurde. Amtsdirektor Kersten Sickert verwies darauf, dass es auch in Brandenburg Bauprojekte gibt, die planmäßig zu Ende gebracht werden.



Im Beisein zahlreicher Anwesender der Baufirmen, Mitarbeiter des Amtes, Stadtverordneter und Anwohner wurde das Eröffnungsband zerschnitten. Kurz darauf wurde der erste Nutzer begrüßt.

Stadtgeschichts- und Schradenmuseum Ortrand mit Joachim-Schmidt-Galerie

Zentrum für Heimatgeschichte und Kunst
Kirchplatz 6, 01990 Ortrand
Internet: www.amt-ortrand.de

Öffnungszeiten: Montag von 17.00 bis 19.00 Uhr und nach
Vorankündigung unter der Tel.-Nr. 035755/605250 oder Fax
035755/605230.

Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

Zuständig für Wohngeldangelegenheiten im Amtsbereich Ortrand ist der LK OSL in Senftenberg, Dubinaweg 1. Die Mitarbeiterinnen sind wie folgt telefonisch erreichbar:
Frau Kossack - Tel. 03573 / 8704192
Frau Bautzer - Tel. 03573 / 8704193
Frau Lehmann - Tel. 03573 / 8704194

VERANSTALTUNGSPLAN DES SENIORENCLUBS **ORTRAND IM MONAT NOVEMBER**

Dienstag, 01.11.2016

13.30-16.00 Uhr Doppelkopf, Rommé
Mensch-ärgere-dich-nicht

14.00-16.00 Uhr Treffen zur Handarbeit

Mittwoch, 02.11.2016

14.00-16.00 Uhr Spielenachmittag

Donnerstag, 03.11.2016

17.00-18.00 Uhr Kegeln auf dem Weinberg

Montag, 07.11.2016

09.30-10.30 Uhr Seniorensport

14.00-15.00 Uhr Wir sind in der Kindertagesstätte zum
Spielenachmittag eingeladen

Dienstag, 08.11.2016

Clubfahrt nach Winkel

Mittwoch, 09.11.2016

14.00 -16.00 Uhr Spielenachmittag

Montag, 14.11.2016

09.30-10.30 Uhr Seniorensport

Dienstag, 15.11.2016

13.30-16.00 Uhr Doppelkopf, Rommé und
Mensch-ärgere-dich-nicht

14.00-16.00 Uhr Treffen zur Handarbeit

Mittwoch, 16.11.2016

14.00-16.00 Uhr Clubnachmittag

Freitag, 18.11.2016

13.00-16.00 Uhr Wir gehen zum Vorlesetag in die Kita

Montag, 21.11.2016

09.30-10.30 Uhr Seniorensport

Dienstag, 22.11.2016

13.30-16.00 Uhr Doppelkopf, Rommé und
Mensch-ärgere-dich-nicht

14.00-16.00 Uhr Treffen zur Handarbeit

Mittwoch, 23.11.2016

14.00-16.00 Uhr Spielenachmittag

Donnerstag, 24.11.2016

09.30-11.00 Uhr Wir treffen uns zum Adventsbasteln in der
Arche Noah

Montag, 28.11.2016

09.30-10.30 Uhr Seniorensport

Dienstag, 29.11.2016

13.30-16.00 Uhr Doppelkopf, Rommé und
Mensch-ärgere-dich-nicht

14.00-16.00 Uhr Treffen zur Handarbeit

Mittwoch, 30.11.2016

14.00-16.00 Uhr Clubnachmittag

Änderungen sind möglich; wir bitten dafür um Ihr Verständnis.
Wir würden uns freuen, wenn wir Seniorinnen und Senioren als
neue Mitglieder begrüßen können.

Sie können uns telefonisch unter 0152/27292647 erreichen
oder dienstags und mittwochs von 12.00 bis 17.00 Uhr persön-
lich aufsuchen.

Der Tschernobylkinder-Hilfverein berichtet

Nach der Ferienaktion für 20 weißrussische Kinder in diesem Sommer war es noch unsere Aufgabe, ca. 80 Pakete, die nicht mit dem Bus mitgenommen werden konnten, nach Belarus zu schicken. Dies gelang uns über einen Verein in Ottendorf-Okrilla vor 10 Tagen. Allerdings gab es beim weißrussischen Zoll erhebliche Probleme, obwohl alle Vorschriften des Landes (erst im Februar 2016 aktualisiert) eingehalten wurden. Nun hoffen wir auf die baldige Bestätigung durch die Empfänger, wie einem Altenheim und andere gemeinnützige Einrichtungen.

Es ist uns ein großes Bedürfnis, uns auch heute noch einmal bei allen Spendern, Sponsoren, Helfern sowie den Ärzten und Zahnärzten der Region sehr herzlich für jegliche Form der Unterstützung zu bedanken. Dieser Dank gebührt natürlich auch der evangelischen Kirchengemeinde Kroppen / Frauendorf für die Bereitstellung der Räumlichkeiten. Erfreulich ist die immer größer werdende Anzahl derer, die unsere Aktion fördern.

Auch allen Helfern vor Ort bei der Betreuung der Kinder im evangelischen Gemeindehaus Frauendorf, aber auch bei den Aus-

flügen, z.B. nach Berlin und in die Sächsische Schweiz sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt. Alle Helfer waren wie immer ehrenamtlich tätig.

In einer Vorstandssitzung im Oktober werteten wir die Arbeit dieses Jahres aus. Zugleich bereiten wir die 2. Öffentliche Mitgliederversammlung, die am Freitag, den 18. November um 19.000 Uhr im Kulturbahnhof Ortrand stattfindet, vor.

Schon jetzt laden wir dazu herzlich ein und freuen uns über Ihr Interesse an der Arbeit des Tschernobylkinder-Hilfvereins Großkmehlen e.V.

i.A. Hubert Pfennig
stellv. Vorsitzender des Vereins

***Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ortrand
und der jeweiligen Gemeinden***

Anzeigen

Anzeigen geben Sie bitte in der Druckerei auf. Druck+Satz Offsetdruck, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen, Telefon: 035753/17702, Fax: 035753/69190, E-Mail: beratung@drucksatz.com

Der Herbst ist da!

BAD & HEIZUNG KLIMATECHNIK LEHMANN

GbR

BERATUNG · INSTALLATION · WARTUNG

Pulsnitzstraße 17 Telefon (03574) 76 04 33
01945 Tettau Funk (0171) 4 85 21 17

E-Mail: HAlEhmann@gmx.de



Для того, чтобы усилить нашу команду мы ищем в / п, строительных хелперов.
Наша компания установлена система отопления и сантехнических систем.
Позвоните нам.

Rufen Sie uns an!
Tel.: 03 57 55 - 5 28 66

Drechslerei & Dienstleistungsservice

JÖRG LODE



- Trockenbau
Dachgeschoss, Innenausbau
- Akustik- und Brandschutzbau
- Dienstleistungen
- Holzkunst
- Drechselteile
- Restaurierung



Dorfstraße 5, 01945 Tettau, Mobil (0152) 06 01 23 45
Tel. (03574) 46 08 39, Fax (03574) 46 09 21
drechslerei-lode@web.de, www.tettauer-Holzkunst.de



- Hof- und Pflastergestaltung
- Straßen- und Kanalbau
- Abriss und Recycling
- Baumfällung
- Erdarbeiten
- Zaunbau

Mirko Roick
Am Damm 5
04928 Schraden

Tel.: (03574) 4 66 77 42
Fax: (03574) 4 66 77 45

mirko.roick@strassen-und-tiefbau-tettau.de

Funk: **0173 / 5 63 28 28**

Stellenangebot Festanstellung

Gesucht werden: **Bauvorarbeiter und Bauhilfskräfte**
im Gewerk kabelbegleitender Tiefbau,
Freischnitt, Kabelverlegung
Arbeitsort: Ortrand/Bundesweit
Tarifvergütung, Auslöse, Leistungsprämie, Unterkunft
Führerschein notwendig
Initiativbewerbung an: info@ketzler-kkk.de

Stellenausschreibung Nebenverdienst

400,00 EUR - Basis für Winterdienst Abruf
Einsatzgebiete: Bahnhofsbereiche Ruhland, Ortrand, Lampertswalde,
Lauchhammer, Elsterwerda sowie Bahnübergänge
Interessenten melden sich bitte Mo.-Fr. von 8.00 – 12.00 Uhr
per Telefon: 035755/574911 oder Mail: info@ketzler-kkk.de

Eine Rucksackreise durch Südamerika:

¡Vamos chicas, vamos!

13. November 2016 | 15 bis 18 Uhr | Eintritt: frei

- Brasilien-Argentinien-Chile-Bolivien-Peru -
Lasst euch von Anne und Jenny inspirieren und begleitet die Beiden
zu den aufregenden Zielen und Abenteuern ihrer Reise.

Ortrander
KULTUR
Bahnhof

Kartenreservierung unter
Telefon: 03 57 55 / 5 55 00
Lingenthal-Platz 1 / 2, 01990 Ortrand
www.ortrander-kulturbahnhof.de

Programmvorschau:

27.11.2016 - The Gospel Passengers
Die eigens für den Chor fünfstimmig arrangierten Stücke
werden von den ambitionierten Amateursängern und
-sängerinnen auf der Bühne leise und gefühlvoll, mal
rhythmisch, ansteckend und mitreißend, aber immer mit
viel Liebe und Freude an der Sache interpretiert.

03.12.2016 - Kotte und Kotte Party Rock
Das Duo Kotte und Kotte steht für handgemachte Musik
zum "Zurücklehnen", von den Beatles bis Cat Stevens.

„Vergangen ist nicht vergessen,
denn die Erinnerung bleibt.“



Am 20.11. ist Totensonntag!

AB 01. NOVEMBER IM ANGEBOT:

- Grab- & Gedenkfloristik in vielen Ausführungen
- auch Bestellungen möglich
- Naturmaterialien und Bänder auch einzeln erhältlich

Gartenbaubetrieb Karla Peschel
Kroppener Straße 20 • 01990 Ortrand

Telefon: 035755 458

Fleuropervice

Sträüße, Gestecke, Pflanzschalen

**Grün- & Blühpflanzen
mit und ohne Dekoelemente**

Öffnungszeiten:
Mo, Di und Do 08.00 - 17.00 Uhr
Mi und Fr 08.00 - 13.00 Uhr

Orthopädie - Schuhtechnik

Sawatzke GbR

www.ost-sawatzke.de

Rietschelstraße 2
01979 Lauchhammer
Tel. (03574) 46 70 72
Fax: (03574) 46 70 73

Unsere Leistungen:

- Anfertigung von orthopädischem Maßschuhwerk in großer Modelvielfalt
- Einlagenversorgung
- Elektronischer Fußabdruck
- Zurichtungen am Konfektionsschuh
- Sensomotorische Einlagen
- Schuhreparaturen
- Fuß- und Schuhpflegemittel
- Bequemschuhhandel
- Diabetikerversorgung



SCHUH-PFLEGE

Tischlermeister
Veikko Thieme



Teichweg 30
01945 Tettau
Telefon: 03574/7373
Mobil: 0172/7967345
veikko.thieme@gmx.de

Wir bieten an:

- **Fenster** in Kunststoff, Holz und Aluminium
- **Haustüren** in Kunststoff, Holz und Aluminium
- **Innentüren**
hochwertige Furnier- und CPL Oberflächen
- **Rollladen** in Kunststoff und Aluminium
- **Wand- und Deckenverkleidungen**
- **Verlegen von Laminat**
- **Glaserarbeiten**
- **Anfertigungen** z. B. Garagentore aus Holz
- **Schärfdienst** Sägeblätter und -ketten
- **Fachgerechte Montage**

Ich freue mich auf Ihren Anruf!

TISCHLEREI
Jurisch

Treppenbau . Innentüren . Innenausbau . Fenster . Rolladen
Garagentore . Trockenbau . Reparaturen & Glaserarbeiten



Ruhlander Straße 4
01945 Frauendorf
Telefon (035755) 5 09 33
Handy (0173) 1 30 53 38

HOLZFACHHANDEL

Jürgen Fröhlich
... hat das Holz
zum Wohnen!

- Bauholz bis 12 m Länge
- Terrassen- und Bodendielen
- Carports, Leimholz
- Laminat, Holzfußböden, Leisten
- Treppenrenovierungssysteme
- Paneele, Kassetten, Beleuchtung
- Zäune und Balkensysteme
- Rauhspund, Schalung, Latten
- Fassadenholz
- Türen und Fenster
- Exklusive Echtholzpaneele für Wand und Decke
- Lichtplatten, Trapezbleche

01979 Lauchhammer-Süd · Eichenstraße 12
Telefon: (03574) 86 28 96 · Fax: 86 28 27 · e-mail: froehlichholz@t-online.de
Öffnungszeiten: Mo - Fr 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr · Sa 09.00 - 12.00 Uhr

Lauvatec
Lausitzer Vakuumtechnik

- Vakuumpumpen
- Vakuumanlagen
- Teilereinigung
- Sandstrahlarbeiten

Lauvatec e. K. · Thomas Dirwald
Bahnhofstrasse 120 · 03229 Altdöbern
Tel. 035434/66950 · Fax 035434/66951
t.dirwald@lauvatec.de

Karosserie®
Fachbetrieb

Karosseriebau
Dietmar Reichel
Oberweg 2
01990 Großmehlen
Tel.: 035755 55548



Denken Sie an den Reifenwechsel!

Agrargenossenschaft „Elster-Pulsnitz“ Frauendorf eG

Jetzt im Hofladen!

Speisekartoffeln

25 kg 8,00 € 5 kg 2,50 €

Sorten: Laura, Adretta, Afra, Talent,
Finka und Belana

Weizen, Heu, Stroh und Möhren
Alpenveilchen und Produkte aus der Region



Futterkartoffeln
25 kg 5,00 €

... in unserem Hofladen/
Gärtnerei in Frauendorf
Ruhlander Straße 6

Öffnungszeiten

Mo - Fr 08.00 - 16.30 Uhr
Sa geschlossen

Rund ums Fahrrad

Inh. Andreas Miehle

- Fahrradverleih
- Reparaturannahme
- Große Auswahl an
Fahrrädern
- Verkauf von Ersatzteilen
und Zubehör



Hauptstraße 18 · 01945 Kroppen · Tel. (035755) 61 86

Öffnungszeiten: Mo geschlossen · Di-Fr 9-12 Uhr und 15-18 Uhr · Sa 9-12 Uhr

Auch die kleinste Spende

hilft
riesig.



Eines für
alle ...

Spendenkonto: 41 41 41
BLZ: 370 205 00 · DRK.de



Tag und
Nacht
erreichbar!

Es nimmt der Augenblick, was Jahre gegeben.

J. W. Goethe

Bestattungshaus SVEN WIELK

Ein einheimisches Familienunternehmen

Kamenzer Str. 15a · 01990 Ortrand

Telefon 03 57 55 / 5 17 91

Karten
aus dem Katalog
ab 25 St. 1,75 €/St.
ab 100 St. 0,93 €/St.
(Nettopreise/inkl. Umschläge)

Wir gestalten auch
individuell Ihre
Weihnachtskarte!
(Preis nach Aufwand & Absprache)
Tel. 035753 - 17703

jetzt schon
bestellen
www.drucksatz.com



X-MAS

..... *Karten*

DRUCK+SATZ

Land zum Leben - Grund zur Hoffnung

Fruchtbares Land ist eine Gabe Gottes, die es zum Wohle aller zu nutzen und für zukünftige Generationen zu bewahren gilt. Das vorhandene Land muss gerechter verteilt, die ökologische Landwirtschaft gefördert, der Klimawandel energischer bekämpft werden. Alle Menschen können satt werden, wenn wir Ackerflächen in erster Linie für den Anbau von Grundnahrungsmitteln nutzen. Wer nachhaltige Landwirtschaft betreibt, erzielt dauerhaft gute Ernten und hilft, die Schöpfung zu bewahren.



Foto CHRISTOPH KRÄCKHARDT

Äthiopien: Früher regnete es im äthiopischen Hochland von Februar bis Mai und von Juli bis September. Doch aufgrund des Klimawandels bleibt die zweite Regenzeit immer häufiger aus. So reicht die Ernte nicht zum Überleben. Eine Bewässerungsanlage soll helfen. Von einem kleinen Staudamm wird zukünftig ein 1,8 Kilometer langes Kanalsystem abzweigen. Damit können 49 Hektar Ackerland bewässert werden.



Foto JOERG BOETHLING

Angola: Valentina Chilombos Mann fiel im Bürgerkrieg. Damals musste die Familie sehr viel hungern. Seitdem sie Maniok, Mais, Bohnen und Erdnüsse im Wechsel anbaut, sind Bodenfruchtbarkeit und Erträge gestiegen. In der gemeinschaftlichen Saatgutbank bekommt sie jederzeit Samen für die Aussaat. „Endlich bin ich wieder in der Lage, für mich selbst zu sorgen“, sagt die 60-Jährige.

55. Aktion
**Land zum Leben -
Grund zur Hoffnung**



Schon der Zugang zu einer kleinen Fläche Land kann die Ernährung einer Heilandsfamilie sichern.

Spendenkonto 500 500 500
KD-Bank BLZ 1006 1006
www.brot-fuer-die-welt.de

Mitglied der
**Brot
für die Welt**

Mitglied der
actalliance

Bitte helfen Sie mit: Brot für die Welt
Spendenkonto 500 500 500, Bank für Kirche und Diakonie
BLZ 1006 1006

**Brot
für die Welt**



**ZEIG
ZIVILCOURAGE!**

BEOBACHTE DIE SITUATION GENAU.
FORDERE ANDERE ZUM MITHELFFEN AUF.
PRÄGE DIR TÄTERMERKMALE EIN.
WÄHLE NOTRUF 110.
KÜMMERE DICH UM DAS OPFER.
BLEIB ALS ZEUGE AM TATORT.
GEFÄHRDE DICH NICHT SELBST.

www.weisser-ring.de



Sehr geehrte Reisegäste,

Ihr Familienunternehmen in der Region.

für möchten uns für die vielen Buchungen und das überaus erfolgreiche Reisejahr bedanken. Wir haben für Sie wieder ein schönes Programm zusammengestellt und würden uns freuen, alle Gäste von 2016 und viele neue Kunden im Reisejahr 2017 begrüßen zu dürfen.

Fordern Sie unseren Reisekatalog 2017 an.

Auszug aus unserem Reisenangebot 2017

Thermalbad Portoroz - Slowenische Adria – TOP 4*-Hotel	01.04. - 10.04.17	10 T.	589,-
Oster-Festtage in Marienbad – Frühling in den Kaiserbädern	14.04. - 17.04.17	4 T.	359,-
Saisonauftraktfahrt – Länder der Berge & Seen – mit vielen Leistungen	24.04. - 29.04.17	6 T.	499,-
Holland - Blütenzauber im Frühlinggarten Europas – mit Amsterdam, Den Haag	02.05. - 05.05.17	4 T.	379,-
Urlaubsparadies Abtenau – Familie Gutjahr freut sich auf ein Wiedersehen	20.05. - 25.05.17	6 T.	539,-
Zu den Perlen der Insel Usedom – Swinemünde, Ahlbeck, Bansin, Mistroy	02.06. - 05.06.17	4 T.	339,-
Musicalstadt Hamburg & Altes Land-Stade – alle Musicals buchbar	10.06. - 12.06.17	3 T.	229,-
Fahrt ins Blaue mit Chef und Chefin	16.06. - 19.06.17	4 T.	349,-
Traumhafte Landschaften Südenglands – London, Oxford, Salisbury, Stonehenge	21.06. - 26.06.17	6 T.	798,-
Almrosenblüte – Nockalmstraße, Großglockner, Tauernrundfahrt	03.07. - 08.07.17	6 T.	499,-
Störtebeker-Festspiele – Für die ganze Familie	14.07. - 16.07.17	3 T.	259,-
Breslau – die Odermetropole intensiv erleben	18.07. - 19.07.17	2 T.	169,-
Fahrt ins Blaue mit Chef und Chefin	21.07. - 24.07.17	4 T.	333,-
Romantische 6-Flüsse-Schiffahrt – Lahn, Mosel, Saar, Rhein, Neckar, Main	01.08. - 06.08.17	6 T.	599,-
51. Lichterfest im egapark Erfurt – mit Stadtrundf. Erfurt und Weimar	12.08. - 13.08.17	2 T.	159,-
Großartige Naturerlebnisse Norwegen – Welt der Fjorde mit Hurtigruten	17.08. - 23.08.17	7 T.	969,-
Schweizer Bahnromantik – Bernina-Express – von St. Moritz nach Tirano (Italien)	28.08. - 30.08.17	3 T.	239,-

Kur- und Thermalbadreisen

Kururlaub in Bad Flinsberg/ PL	25.02. - 04.03.17	8 T.	ab 329,-
Kururlaub in CZ – Karlsbad, Franzensbad, Marienbad	23.04. - 30.04.17	8 T.	ab 579,-
Kururlaub in Bad Flinsberg/ PL	29.04. - 13.05.17	15 T.	ab 569,-
Ungarns Thermalbäder Bük und Heviz	15.08. - 24.08.17	10 T.	ab 569,-
Moorheilbad Trebon – Tschechien	15.08. - 24.08.17	10 T.	809,-

Tagesfahrten

Intern. GRÜNE WOCHE in Berlin	tägl. vom 21.01. - 29.01.17	24,-
Frauentagsfahrt ins Blaue	tägl. vom 05.03. - 10.03.17	55,-
Radonbad Schlema – FÜ am Bus, 7 h Aufenthalt	ganztägig, z.B. 16.01., 27.02., 21.03.17	36,-
Baudennachmittag bei Vera / CZ – Kaffee, Live-Musik, AE	ganztägig, z.B. 19.01., 16.03., 08.05.17	37,-
Holiday on Ice in Dresden inkl. Eintritt	26.02.17	56,-
Intern. Blas- und Militärmusikparade in Dresden inkl. Eintritt	02.03.17	52,-
Dresdner OSTER-Messe inkl. Eintritt	24.03.17	29,-
Spreewaldtherme Burg – Frühstück am Bus, 7 h Aufenthalt	29.03.17	44,-

**Reisen im Komfortreisebus, Haustürabholung, HP bei Mehrtagesreisen
& eine große Anzahl an 4*- Hotels.**